

**08.10.2018**

**Drucksache 153/18**

Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2019

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Kreisausschuss	05.11.2018	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	06.11.2018	Kenntnisnahme	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst		
<b>Berichterstattung</b>	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke		

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung	
<b>Produktgruppe</b>	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	
<b>Produkt</b>	01.01.01	Gesamtsteuerung	

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>		
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>		

## Sachbericht

### 1. Allgemeines

Mit dem Entwurf des Stellenplanes 2019 schlägt der Landrat dem Kreistag im Saldo eine **Ausweitung** der über die Kreisumlage finanzierten 793,51 Stellen **um 22,62 Stellen** auf **816,13** Planstellen vor.

Hierbei stehen 25,90 Stelleneinrichtungen Einsparungen von 3,28 Stellen gegenüber.

Der Gesamtstellenplan unter Einbeziehung der drittfinanzierten Stellen wird ebenfalls weiter ausgeweitet. Insgesamt wird im Stellenplan 2019 die Anzahl der vollzeitverrechneten Stellen im Saldo von 1.172,27 um **43,86** auf **1.216,13** Stellen erhöht.

Dabei steigt die Anzahl der unmittelbar drittfinanzierten Stellen von 378,75 um 21,25 auf **400,00** Stellen an.

### 2. Stelleneinrichtungen

In der Kernverwaltung (ohne Jobcenter) sollen im Jahr 2019 insgesamt 39,64 Stellen eingerichtet werden, davon sind 13,75 Stelleneinrichtungen unmittelbar drittfinanziert.

Hinsichtlich der kreisumlagererelevanten Stelleneinrichtungen lagen für den Stellenplan 2019 34,33 Anträge auf Stelleneinrichtungen vor. Die Anträge sind unter fachlichen Gesichtspunkten nachvollziehbar und begründet. Im Wesentlichen sind die zusätzlichen Bedarfe in den Fachbereichen, Fachdiensten und Stabsstellen auf die Übernahme neuer Aufgaben, erweiterte Anforderungen an die Aufgabenerledigung und den Abbau von Vollzugsdefiziten zurückzuführen. Hinzu kommen 10,00 Stelleneinrichtungsanträge, die mit dem Stellenplan 2018 nicht umgesetzt wurden und mit Priorität für den Stellenplan 2019 vorgesehen waren (siehe Drucksache 156/17).

Die Anträge des Jahres 2019 auf Stelleneinrichtungen, sowie die noch vorliegenden Anträge aus dem Vorjahr wurden in einem systematischen Prozess hinsichtlich ihrer Dringlichkeit bewertet und die für den Stellenplan 2019 vorgesehenen Stelleneinrichtungen begrenzt. Dabei wurde insbesondere geprüft inwieweit Stelleneinrichtungen zu positiven wirtschaftlichen Effekten führen oder durch mittelbare Kostenerstattungen ergebnisneutral sind.

Es war hierbei festzustellen, dass von den vorgesehenen 25,90 kreisumlagererelevanten Stelleneinrichtungen **14,25** Stellen durch Aufwands- und Ertragsverbesserungen vollständig kompensiert werden können. Diese Stelleneinrichtungen wurden vollständig in den Stellenplan für das Jahr 2019 eingearbeitet.

Weitere **11,65** Stelleneinrichtungen sind unter zeitlichen Gesichtspunkten als unaufschiebbar zu bewerten (einschlossen sind bereits die noch nicht umgesetzten Stelleneinrichtungen aus dem Jahr 2018). Diese Stelleneinrichtungen können für das Jahr 2019 zu einem Teil durch Stelleneinsparungen kompensiert werden.

Hinsichtlich **11,40** verbleibender Stelleneinrichtungen ist es vertretbar, diese mit einer entsprechenden Priorität für den Stellenplan 2020 vorzusehen

Die kreisumlagererelevanten **25,90** Stelleneinrichtungen betreffen im Einzelnen folgende Bereiche und sind in der **Anlage 1** erläutert:

<b>Organisationseinheit / Begründung</b>	<b>Stelleneinrichtung</b>
<b>Presse und Kommunikation</b> Internetredaktion, Social-Media	1,00
<b>Kreispolizeibehörde – Direktion Zentrale Aufgaben</b> Intensivierung waffenrechtlicher Kontrollen Neuorganisation der KPB / Übernahme zusätzlicher Aufgaben	1,00 1,50
<b>Steuerungsdienst</b> Kommunalaufsicht, Beteiligungsmanagement Zentrale Finanzbuchhaltung, Vollstreckung	0,71 2,25
<b>Zentrale Dienste – Personal</b> Personalgewinnung, Ausbildung	1,00
<b>Zentrale Datenverarbeitung</b> DV-Organisation   Digitalisierung, E-Government	2,00
<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b> Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	0,50
<b>Straßenverkehr</b> Zusätzliche Aufgaben im Bereich des Zulassungswesens Intensivierung der Verkehrssicherung (Fremdanzeigen) Intensivierung der Verkehrssicherung (Eigene Geschwindigkeitsüberwachung) Überwachung/Sicherung von Arbeiten im Straßenraum	1,00 6,00 5,00 0,50
<b>Schulen und Bildung</b> Projekt „Bildung integriert“ – 0,5 Stelle, 50 % Drittfinanzierung (befristet bis 30.06.2021)	0,25
<b>Arbeit und Soziales</b> Hilfen zur Pflege (Abrechnungsstelle) Bildung und Teilhabe Kommunales Integrationszentrum	0,50 0,25 0,13
<b>Familie und Jugend</b> Hausmeistertätigkeiten an Jugendzentren	1,00
<b>Gesundheit und Verbraucherschutz</b> Qualitäts- und Projektmanagement	0,50
<b>Natur und Umwelt</b> Bodenschutz, Altlasten	0,50
<b>Verschiedene Fachbereiche</b> Stundenanhebungen, z.T. aufgrund individueller arbeitsvertraglicher Ansprüche	0,31
<b>Insgesamt:</b>	<b>25,90</b>

Hinsichtlich einer mit der Stellenplan 2018 eingerichteten Stelle im Fachbereich Arbeit und Soziales wird der bis zum 31.12.2018 angebrachte Befristungsvermerk aufgehoben.

Im Bereich des Jobcenters werden 7,00 zusätzliche drittfinanzierte Stellen eingerichtet. Da mittelfristig eine paritätische Personalausstattung des Jobcenters aus kommunalen Mitarbeiter(innen) und Mitarbeiter(innen) der Bundesagentur erreicht werden soll, wird sich der Trend der steigenden Anzahl der drittfinanzierten Stellen im Stellenplan des Kreises Unna voraussichtlich auch in den nächsten Jahren fortsetzen.

Des Weiteren werden 13,00 Stellen in der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) eingerichtet. Der Bestand der Stellen in der Zentralen Ausländerbehörde steigt damit auf 72,00 Stellen an. Weitere 5,00 Stellen werden in den Fachdiensten für die Erledigung von Querschnittsaufgaben im Zusammenhang mit der ZAB vorgehalten. Die notwendigen Kosten für den Betrieb und die Aufgabenwahrnehmung der ZAB werden vollständig aus dem Haushalt des Landes NRW erstattet.

Eine weitere drittfinanzierte Stelle mit einem Umfang von 0,50 wird für die Erstellung des Mietspiegels im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eingerichtet.

### 3. Stelleneinsparungen

Im Stellenplan 2019 sollen insgesamt 2,78 kreisumlagererelevante Stellen eingespart werden.

Im Rahmen einer Aktualisierung der zwischen der Kreisstadt Unna und dem Kreis geschlossene Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Ausländerbehörde wurde vereinbart, dass zukünftig ein Stellenanteil von 0,50 zusätzlich von der Kreisstadt finanziert wird. Dieser Stellenanteil wird damit zukünftig als drittfinanziert dargestellt. Es ergeben sich im kreisumlagererelevanten Bereich damit Stelleneinsparungen von insgesamt **3,28 Stellen**. Die Einsparungen sind ebenfalls in der **Anlage 1** erläutert.

### 4. kw-Vermerke

Die Anzahl der im Stellenplan 2019 ausgewiesenen kw-Vermerke reduziert sich auf 12,76 Vermerke.

Ein kw-Vermerk mit einem Umfang von 1,00 kann mit dem Stellenplan 2019 umgesetzt und eine entsprechende Stelle eingespart werden. Ein anteiliger kw- Vermerk mit 0,73 wird aufgehoben, da dieser aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nicht mehr umsetzbar ist.

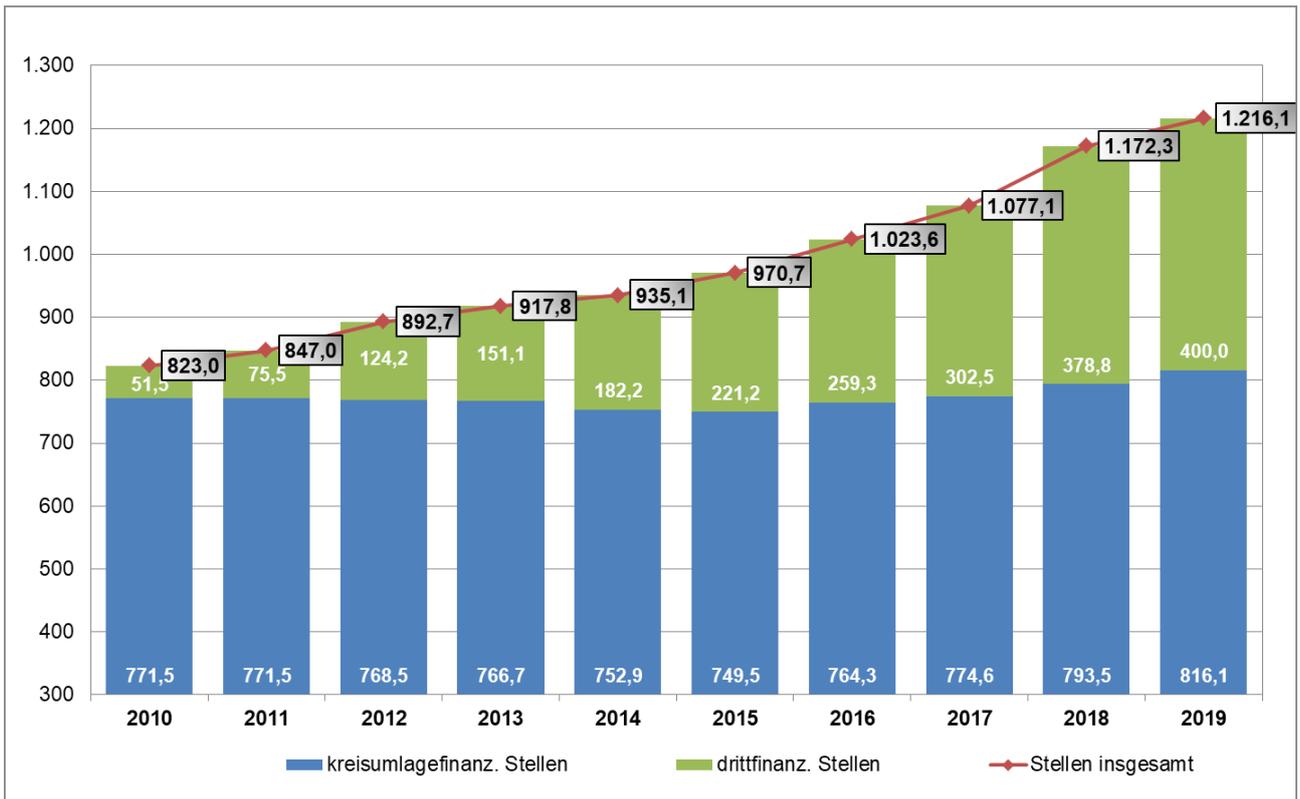
Der aktuelle Stand der kw-Vermerke und die Veränderungen im Vergleich zum Stellenplan 2018 sind in der **Anlage 2** dargestellt.

### 5. Entwicklung der Stellenanzahl

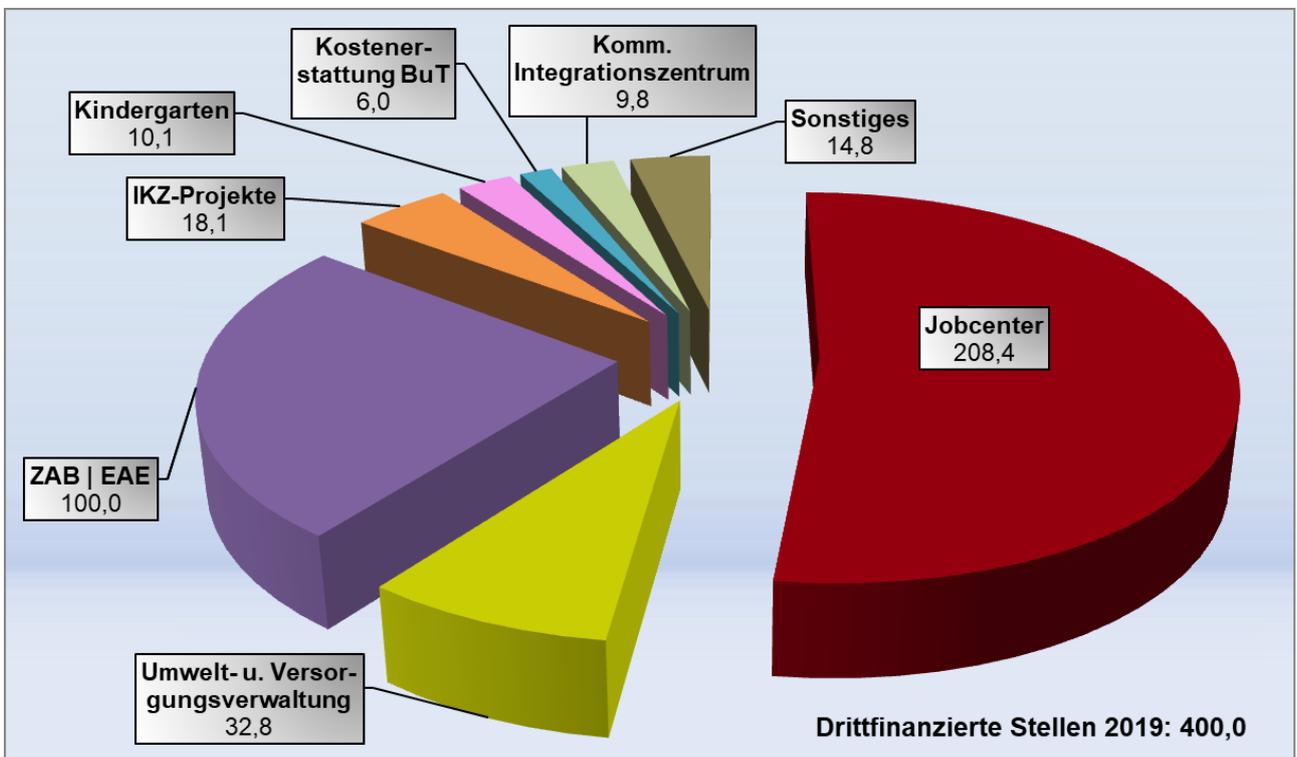
Die Anzahl der Stellen nach dem Verwaltungsentwurf des Stellenplanes 2019 und der Beschlussfassung des Stellenplans 2018 zeigt nachstehender Vergleich

	Entwurf 2019	Stellenplan 2018
Beamte	303,81	303,19
Tarifbeschäftigte	912,32	869,08
<b>Gesamt</b>	<b>1.216,13</b>	<b>1.172,27</b>

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung von 2010 – 2019 dar:



Die Verteilung der drittfinanzierten Stellen wird in der folgenden Grafik dargestellt. Details ergeben sich auch aus der Anlage.



## 6. Stellenanhebungen / Stellenabstufungen

### 6.1 Umsetzung der Entgeltordnung zum TVöD

Durch die Vereinbarung einer Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) im Bereich der kommunalen Arbeitgeber wurde der im Jahr 2005 begonnene Reformprozess des Tarifrechts im öffentlichen Dienst abgeschlossen. Die tariflich Beschäftigten der Kreisverwaltung Unna wurden im Rahmen eines Überleitungsprozesses in das neue Tarifrecht überführt.

In diesem Zusammenhang wurden die Bewertungen aller Planstellen bei der Kreisverwaltung Unna überprüft und in einer Anzahl von Fällen Stellenanhebungen im Stellenplan 2018 vorgenommen. Die detaillierte Vorgehensweise bei der Feststellung der neuen Stellenwertigkeiten und die vorzunehmenden Stellenanhebungen wurde in der Drucksache des Kreisausschusses Nr. 141/17 beschrieben. In diesem Zusammenhang wurde dargestellt, dass aufgrund des neuen Tarifrechts in insgesamt **312** Fällen neue Stellenwertigkeiten festgestellt wurden, die in den Stellenplan 2018 eingearbeitet wurden.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Entgeltordnung wurde mit dem Personalrat der Kreisverwaltung verabredet, dass bei einzelnen Fällen, in denen unterschiedliche Rechtsauffassungen in Bezug auf die tarifrechtlich korrekte Eingruppierung bestehen, noch weitere Überprüfungen zur Feststellung der richtigen Entgeltgruppe erfolgen.

Die Ergebnisse konnten im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans 2018 keine Berücksichtigung mehr finden und wurden erst in den Stellenplan 2019 eingearbeitet.

Die noch mit dem Stellenplan 2019 vorzunehmenden Stellenanhebungen verteilen sich auf folgende Entgeltgruppen:

Stellenanhebungen	Anzahl
von EG 5 nach EG 6	7
von EG 9b nach EG 9c	1
von EG 9b nach EG 10	3
von EG 10 nach EG 11	10
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>

Bei der Umsetzung der Entgeltordnung handelt es sich um die konkrete Anwendung tarifrechtlicher Regelungen. Veränderungen von Stelleninhalten sind mit den veränderten Eingruppierungen nicht verbunden.

Die finanziellen Auswirkungen der Entgeltordnung werden von den Tarifvertragsparteien mit etwa 1,7 Prozent kalkuliert, die hälftig durch Reduzierungen bei der Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) kompensiert werden. Für die Kreisverwaltung Unna wurden die Auswirkungen auf den Personalaufwand für alle **353** vorgenommenen Stellenanhebungen mit rd. 160.000 Euro p.a. kalkuliert.

### 6.2 Weitere Stellenanhebungen und Stellenabstufungen (Anlage 3)

Der Stellenplanentwurf 2019 enthält im Vergleich zum Stellenplan des Jahres 2018 folgende Änderungen:

Stellenanhebungen	26,77
<u>./.</u> Stellenabstufungen	<u>12,00</u>
verbleibende Anhebungen	14,77

## 7. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen auf die Personalaufwendungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	€ / Jahr
Stelleneinrichtungen	1.469.741
./. Stelleneinsparungen	-185.933
<b>Zwischensaldo</b>	<b>1.283.808</b>
Stellenanhebungen	100.902
./. Stellenabstufungen	-88.892
<b>Zwischensaldo</b>	<b>12.010</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>1.295.818</b>
Zu erwartende zukünftige Einsparungen durch kw-Vermerke	-756.596

Die für die Berechnung angesetzten Jahresbeträge für die verschiedenen Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben sich aus statistischen Durchschnittswerten der Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung Unna.

## 8. Personalrat

Die Anhörung des Personalrats zum Stellenplanentwurf nach dem LPVG NRW wurde durchgeführt.

## 9. Weiteres Verfahren

Der Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2019 wird als Anlage zum Haushaltsplan in der beigefügten Fassung in den Kreistag eingebracht.

Nach Abschluss des Beratungsverfahrens soll der Stellenplan in der Kreistagssitzung am 04.12.2018 beschlossen werden.

### Anlagen

Anlage 1 - Liste Einrichtungen/Einsparungen

Anlage 2 - Liste kw-Vermerke

Anlage 3 - Anhebungen, Abstufungen

Anlage 4 - Entwurf des Stellenplans 2019